

Teilnahmebedingungen ma Podcast

Stand: 28.04.2023

1. Grundlegende Informationen zur Studie und Teilnahme	2
Voraussetzungen	2
Anmeldezeiträume	2
Ausweisung und Zugang.....	3
Konventionen.....	3
Ausweisungskonventionen.....	3
Onboarding und nachträgliche Änderung der Datenlieferungen	3
Datenqualität, Fehleranzeigen und Nachlieferungen	4
2. Kosten.....	6
Prognosebeispiel	6
Abmeldung von Podcasts	7
Einhaltung von Vorgaben.....	7
3. Gewährleistungen und Datenschutz.....	7
Plattformspezifische Bestimmungen	7
Rechte und datenschutzrechtliche Bestimmungen.....	8
Kontakt	9

1. Grundlegende Informationen zur Studie und Teilnahme

MMC führt die Ermittlung von Podcast-Abrufen („valide Downloads“) auf Basis von Logfileanalysen im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V. („agma“) durch. Dabei liefern die Teilnehmer die Server-Logfiles der angemeldeten Podcast-Angebote. Die Ergebnisse werden monatlich im Rahmen der ma Podcast in einem Online Analyse-Tool zur Verfügung gestellt (siehe auch „Ausweisung und Zugang“). Die Ergebnisse der Angebote, die durch den Publisher für den offiziellen Ausweisungsbereich freigegeben werden, stehen allen Mitgliedern der agma zur Verfügung. Der Publisher beteiligt sich an den Kosten der ma Podcast (s. Kapitel 2. „Kosten“), die, gemäß gültiger „Aufnahme-, Erhebungs-, Ausweisungs- und Finanzierungs-Richtlinien“ (s. AEAf 6.3.5) der agma, in den hier vorliegenden Teilnahmebedingungen geregelt sind.

Voraussetzungen

Anmeldungen für die Studienteilnahme erfolgen durch den Publisher. Ein **Publisher**, also derjenige, der die rechtliche Verantwortung für den redaktionellen und werblichen Inhalt trägt (entsprechend Impressum), kann beliebig viele Podcasts zur Analyse anmelden. Weiteres Kriterium zur Identifikation eines Publishers kann die Umsatzsteuer-ID sein.

Ein **Podcast** wird dabei als redaktioneller Audioinhalt definiert, der On Demand konsumiert werden kann und sich durch einen RSS-Feed auszeichnet. Entscheidend für die Messbarkeit ist, dass sich der Podcast technisch auf einer Publishing-Plattform befindet, die Server-Logs für die Messung liefern kann.

Anmeldezeiträume

Der Publisher meldet seine Podcast-Angebote über das webbasierte Ausweisungstool bis zum 15. des jeweiligen Monats Podcasts an, um eine Logfile-Anlieferung ab dem Folgemonat aufzusetzen. Der erste Starttermin (erster Messmonat) richtet sich dabei nach der Dauer des Onboardings. Insbesondere bei der Anbindung neuer Plattformen kann das Onboarding länger als die avisierten 2 Wochen dauern.

Ausweisung und Zugang

Die Ergebnisse werden monatlich im Rahmen der ma Podcast im Online Analyse-Tool unter <https://mapodcast.agma-mmc.de> zur Verfügung gestellt. Dieses ist unterteilt in einen offiziellen Ausweisungsbereich (Podcast-spezifische Einstellungen siehe Dokumentation zur ma Podcast) sowie einen internen, publisherindividuellen Forschungsbereich (Details siehe Dokumentation zur ma Podcast).

Konventionen

Grundlage der Ausweisung (Metrik) sind alle für das jeweilige Angebot erfolgten validen Downloads eines Podcast im Messzeitraum. Die hierzu benötigten Server-Logfiles werden durch den Publisher oder einen durch den Publisher beauftragten Hoster zur Verfügung gestellt. Aus dem vorliegenden Datenmaterial werden IAB-konforme valide Downloads (gem. IAB-Spezifikationen v2.1 (Version Stand 22.06.2021¹)) gebildet: Ein Download wird als gültig gewertet, wenn die Dateigröße im Log mindestens einer Minute der Abspielzeit der Podcast-Episode entspricht. Die zentrale Einheit „valide Downloads“ wird innerhalb eines 24 Stundenzeitraums aggregiert, indem ein Abruf pro Episode und Client als gültig zählt. Preloads, Kleinstabrufe und technisch bedingte Downloads (z.B. durch Bots verursachte Abrufe) werden eliminiert (s. auch Dokumentation zur ma Podcast).

Ausweisungskonventionen

Innerhalb eines Messzeitraums dürfen maximal drei aufeinanderfolgende Tage fehlen, damit ein Podcast im Rahmen der monatlichen ma Podcast ausgewiesen werden kann. Liegen Abrufe aufgrund von beispielsweise technischen Teilausfällen eines Servers nur anteilig vor, so ist im Einzelfall zu entscheiden, ob ein Ausweis sinnvoll ist.

Wird ein Podcast eingestellt und es findet keine weitere Produktion statt, so kann er unabhängig von der Anzahl der Fehltag im Analysemonat ausgewiesen werden (Publisher entscheidet).

Onboarding und nachträgliche Änderung der Datenlieferungen

Im Rahmen des Onboarding-Prozesses müssen bestimmte Vorgaben eingehalten werden (siehe technisches Handout zur Anlieferung der Logfiles). **Eine Änderung der Datenstruktur (Logdateien, URL-Schema, CSV-Dateien etc.) führt dazu, dass der Onboarding-Prozess**

¹ <https://iabtechlab.com/standards/podcast-measurement-guidelines/> (Version Stand 22.06.2021).

erneut durchlaufen werden muss. Der hierdurch ggf. entstehende Mehraufwand ist in einem solchen Falle vom Publisher zu tragen. Eine Änderung kann daher ausschließlich in Absprache geschehen. Weiterhin gilt es zu beachten:

- Alle technischen Anforderungen entnehmen Sie dem Dokument „Technische Anforderungen (Hoster) zur Logfile-Übermittlung im Rahmen der ma Podcast“. Die angelieferten Dateien müssen den darin angegebenen Standards genügen. Dies gilt für die Logdateien, ggf. CSV-Dateien und RSS Feeds.
- Die Logdaten stammen aus genau einer Quelle, da für jede Quelle ein eigenes Matching erstellt werden muss (pro Podcast ein RSS-Feed).
- Die Logdaten enthalten maximal 10% Daten, die nicht podcast-relevant sind. Darunter sind Daten wie Zugriffe auf Video-Streams, Website etc. zu verstehen.

- Ein Matching von Log-Einträgen ist entweder über eine feste URL-Struktur oder die in der RSS-Datei hinterlegte GUID der Episode (siehe RSS-2.0 Spezifikation) in der URL möglich.

Ein Onboarding ist gegebenenfalls auch möglich, falls diese Vorgaben nicht eingehalten werden können. In diesem Fall müssen jedoch vorab direkte Absprachen erfolgen und es können ggf. Mehrkosten entstehen.

Datenqualität, Fehleranzeigen und Nachlieferungen

- Der Publisher ist verpflichtet, die Daten in dem Umfang, zu den Zeitpunkten und entsprechend den weiteren Qualitätsanforderungen gemäß den geltenden Anforderungen (siehe technische Anforderungen) zu liefern. Der Publisher gewährleistet, dass die Daten durch die festgelegten Methoden erhoben und/oder verarbeitet worden sind.
- MMC ist verpflichtet, den Publisher und die von ihm angemeldeten Podcasts in der in den vorgesehenen Intervallen erscheinenden ma Podcast auszuweisen, wenn die vom Publisher gelieferten Daten den gültigen Teilnahmebedingungen entsprechen.
- MMC ist verpflichtet, den Publisher über festgestellte Fehler in den Daten zu informieren („Fehleranzeige“).
- Der Publisher wird in diesem Falle zur Beseitigung des Mangels durch Lieferung neuer, den Teilnahmebedingungen entsprechenden, Daten („Nachlieferung“) aufgerufen.
- Erfolgt die Nachlieferung fehlerfreier Daten durch den Publisher zu einem Zeitpunkt, in dem deren Aufnahme die Erstellung der ma Podcast zum vorgesehenen

Veröffentlichungszeitpunkt beeinträchtigen würde, ist im Einzelfall zu bewerten, ob die Einbindung/Ausweisung stattfinden kann.

- Bleibt die Nachlieferung der erforderlichen Daten aus, so ist im Einzelfall zu entscheiden, ob eine Ausweisung des betreffenden Angebots sinnhaft ist.

2. Kosten

Der Publisher beteiligt sich an den Kosten der ma Podcast. Diese fallen jährlich an und gestalten sich wie folgt:

1. **Grundbetrag** in fester Höhe für die Teilnahme eines Podcasts am Regelbetrieb, unabhängig von der Teilnahmedauer des Podcasts: 500,00 EUR
2. **Kostenanteil** entsprechend dem verursachten Traffic des teilnehmenden Podcasts/der teilnehmenden Podcasts: 0,15 EUR pro 1.000 valider Downloads*

* Traffic-Kosten fallen unabhängig von einer offiziellen Ausweisung an.

Besitzt ein Podcast neben der Haupt-Feed-URL weitere Feed-URLs, so wird je weiterer Feed-URL ein jährlicher Grundbetrag in Höhe von 250,00 EUR fällig.

Die Rechnungsstellung erfolgt immer auf Basis von 12 Monaten der bis dahin erfolgten Analysemonate. Je nach Höhe der Traffic-Kosten eines Publisher-Portfolios behalten wir uns die Ausstellung einer Vorschussrechnung vor.

Prognosebeispiel

Auf Basis der im ersten Teilnahmemonat ermittelten validen Downloads kann nachfolgendes Kostenbeispiel entstehen:

Podcasts	Bezugsmonat	Valide Downloads 1. Monat	Traffic 1. Monat	Traffic 12 Monate Hochrechnung
Podcast 1	Januar 2022	50.000	7,50 €	90,00 €
Podcast 2	Februar 2022	20.000	3,00 €	36,00 €
Podcast 3	April 2022	150.000	22,50 €	270,00 €

Traffic Gesamt	396,00 €
Grundgebühr	1.500,00 €
Hochrechnung Gesamt für 12 Monate	1.896,00 €

Es handelt sich um Nettokosten, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Abmeldung von Podcasts

Ein Podcast kann jeweils zum nächsten Monat abgemeldet werden. Die Abmeldung von der Analyse wird durch den Publisher vorgenommen und findet im Analyse-Tool der ma Podcast unter „Meine Podcasts“ statt. Die oben aufgeführte Grundgebühr wird pro Jahr und Podcast in voller Höhe fällig, unabhängig von der Teilnahmedauer.

Die letzte Ausweisung/Analyse basiert dabei auf dem letzten Monat, für den eine vollständige Datenlieferung erfolgte. Wird beispielsweise zu Ende Januar gekündigt - die Datenlieferung findet ordnungsgemäß bis zum letzten Tag im Januar statt - dann erfolgt eine letzte Ausweisung der Kennwerte für den Bezugsmonat Januar.

Im Falle der Weiterbelieferung mit Daten (Logfiles) trägt der Publisher die hierdurch möglicherweise entstehenden Kosten.

Einhaltung von Vorgaben

Im Rahmen des Onboarding-Prozesses müssen die unter „Onboarding und nachträgliche Änderung der Datenlieferungen“ beschriebenen Vorgaben eingehalten werden. Abweichungen können zu weiteren Kosten führen, sind im Einzelfall zu bestimmen und ggf. vom Publisher zu tragen. Ebenso können Änderungen in der Datenstruktur, die nach einem abgeschlossenen Onboarding stattfinden zu weiteren Kosten führen. Der Publisher hat hierüber rechtzeitig zu informieren.

3. Gewährleistungen und Datenschutz

Plattformspezifische Bestimmungen

- Der Publisher verpflichtet sich, keine schadhaften (mit Viren o.ä. belasteten) Dateien hochzuladen.
- Die Registrierungsdaten des Publishers müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein. Die Angaben zu seiner Person oder zum Unternehmen werden im Onlinetool durch den Publisher eingetragen und sind bei Änderungen unverzüglich zu aktualisieren.
- Der Publisher räumt MMC das Recht ein, die aus den übermittelten Daten aggregierten Kennwerte unter Nennung seines Podcasts den berechtigten Nutzern (gem.

gültiger AEAF-Richtlinien der agma) bei deren Abfragen über das Internet zugänglich zu machen. Der Publisher erklärt sein Einverständnis, dass seine Daten zum Zwecke der Kennwertbildung und Zugänglichmachung verarbeitet und gespeichert werden, insbesondere hierzu vervielfältigt und übermittelt werden.

- Der Publisher hat Benutzernamen und Passwort geheim zu halten und sicherzustellen, dass diese Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Publisher ist verpflichtet, MMC unverzüglich über einen Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung bzw. eines Bekanntwerdens seiner Zugangsdaten zu unterrichten.
- MMC ist berechtigt, für den Fall, dass der Publisher unwahre, ungenaue oder unvollständige Registrierungsdaten erteilt hat, die zu einer fehlerhaften Individualisierung des Publishers führen können, diese zu löschen und den Publisher zu sperren. Ebenso ist MMC berechtigt, den Publisher zu sperren, wenn der Verdacht besteht, dass die von dem Hoster des Publishers übermittelten Daten unrichtig sind oder zu einer Verfälschung der Kennwerte führen können.
- Daten, die beim Login eines Benutzers aufgezeichnet werden, verarbeiten wir zur Sicherstellung eines reibungslosen Verbindungsaufbaus und einer anwenderfreundlichen Nutzung der Website, zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit, zur Auswertung der Systemsicherheit und -stabilität sowie zu administrativen Zwecken. Dazu gehört neben der Email-Adresse auch die Loginzeit des Benutzers. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO. Das berechtigte Interesse folgt aus den vorgenannten Zwecken zur Datenerhebung. Wir verwenden die Daten nicht, um Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen.

Rechte und datenschutzrechtliche Bestimmungen

- Der Publisher gewährleistet gegenüber MMC, dass an den Daten keine weiteren Schutzrechte bestehen.
- Der Publisher ist verantwortlich für die von ihm übermittelten Informationen sowie Daten.
- Der Publisher gibt bei Registrierung seinen für das Angebot zuständige Hoster an und erteilt damit sein Einverständnis, dass der Hoster seine Daten an das beauftragte agma-Dienstleistungsunternehmen mitteilen darf. Im Falle eines Fremdhostings bevollmächtigt der Publisher MMC damit, den Hoster bzw. die für die Logfilezulieferung zuständige Person zur Mitteilung oder Nachlieferung/Korrektur der Daten aufzufordern.
- Das beauftragte agma-Dienstleistungsunternehmen (aktuell Podwatch GmbH, Rotter Bruch 17, 52068 Aachen) ist dazu verpflichtet, die durch den Publisher bereitgestellten

Daten ausschließlich zu den vorgesehenen Studienzwecken der ma Podcast zu verwenden.

- Bezüglich der Datenlieferungen gelten die datenschutzrechtlichen Vorkehrungen gemäß der aktuell gültigen, technischen Teilnahmebedingungen („Technisches Handout“). Der Publisher verpflichtet sich und den ggf. beauftragten Hostler zur entsprechenden Einhaltung.
- Weitere datenschutzrechtliche Bestimmungen sind unserer Website unter <https://www.agma-mmc.de/datenschutz> zu entnehmen.

Kontakt

**Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V. (agma)/
Media-Micro-Census GmbH**

Franklinstraße 52 · 60486 Frankfurt am Main

E-Mail: podcast@agma-mmc.de

Geschäftsführer: Olaf Lassalle
Beiratsvorsitzender: Lutz Kuckuck

Amtsgericht Frankfurt am Main · HRB 11639
USt-IdNr. DE 811 856 523